

# Pleite!

## Beitrag von „schlauby“ vom 29. Juni 2005 17:09

ja entschuldigt, wenn das wie ein vorwurf klang bzw. unglücklich formuliert war. ich wollte eigentlich nur mut machen ...

ich kenne ja die alg II formulare und auf allen (10 !) seiten tauchen die eltern nicht ein einziges mal auf. ich wurde auch nicht nach meinen eltern gefragt, hätte aber sonst auch einfach geantwortet, dass die ganz sicher nicht für mich gerade stehen werden (is natürlich ein bissel gelogen). ausnahme ist natürlich, wenn ihr bei euren eltern wohnt ... aber davon gehe ich nach den beschreibungen jetzt erst mal nicht aus. weitere ausnahme: ihr wohnt mit eurem freund / freundin zusammen, dann muss dessen einkommen miteinbezogen werden.

wenn du aber alleine wohnst und arbeitsfähig bist, du kein riesen vermögen hast und auch sonst kein weiteres einkommen, hast du einen anspruch auf alg II. und wenn dein sachbearbeiter das gegenteil behauptet hat ER unrecht. ich würde dann auf jeden fall einen antrag stellen und mal schauen, was bei raus kommt - anshcließend widerspruch einlegen (tip: gew eintreten und man hat gleich eine rechtsschutzversicherung).

meine vermutung: die arbeitsämter haben die anweisung, mögliche antragsteller aus "besseren" verhältnissen mit falschen behauptungen abzuwimmeln ... elternvermögen etc.

also: lasst euch nicht abwimmeln und macht deutlich, dass ihr das geld wirklich BRAUCHT

EDIT:

und nun butter bei die fische ... ich hab für euch nochmal gegoogelt. so heisst es:

### Zitat

#### Anrechnung von Einkommen

Zur Berechnung des Arbeitslosengeldes zählen alle Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft, also auch der Verdienst des Partners oder seine Altersrente. Grundsätzlich müssen Eltern nicht für ihre erwachsenen Kinder und umgekehrt auftreten.

auf einer anderen seite heisst es:

Kinder oder Eltern sind für volljährige Alg II-Beziehende nicht unterhaltpflichtig! Erhalten Sie aber tatsächlich von Ihnen Unterhaltsleistungen, wird Ihr Alg II entsprechend gekürzt!

(letzteres ist natürlich zu beachten, z.b. wenn mama jeden monat 250 euro überweist ...)

kalrtext: das vermögen/einkommen der eltern ist völlig unwichtig! alg II steht JEDEM bürger (&gt;18) zu.